

Auf dem Weg zu einer Berufsbetreuerkammer

- Nachhaltige Qualitätsentwicklung -**
- Förderung der Professionalisierung -**

16. Betreuungsgerichtstag

Teilplenum 3 - Qualität in der beruflichen Betreuung

Thorsten Becker

Vorsitzender des Bundesverbands der
Berufsbetreuer/innen (BdB)

Schwierige Bedingungen für unseren Beruf

- ⇒ Stagnierende Vergütung bei steigenden Anforderungen
- ⇒ Sachlich unangemessenes Zeitbudget
- ⇒ Unkenntnis und falsche Erwartungen Dritter
- ⇒ Intransparenz bei der Betreuerbestellung
- ⇒ Regelungsdefizite einerseits, fehlgeleitete Kontrollversuche andererseits
- ⇒ Keine Anerkennung des Berufs / Fremdbestimmung / Missachtung der guten Arbeit vieler Berufsangehöriger

Alles davon ist nicht neu ⇒ **Die Qualitätsstudie weist jetzt aber viele dieser Defizite nach!**

Strukturelle Regelungsdefizite

- ⇒ Keine verbindliche (haftungsrelevante) Standards / Leitlinien
- ⇒ Kein anerkannter wissenschaftlicher Bezugsrahmen – „Regeln der Kunst“!
- ⇒ Keine konkreten Anhaltspunkte für die „Eignung“ (§ 1897) der bestellten Person
- ⇒ Es fehlt eine sachkundige Berufsaufsicht!

Die qualitätsrelevanten Aspekte der Betreuungsführung bleiben ungeregelt!

Vielfältige Kritik

Transparency International Deutschland (2013)

- ⇒ „Keine berufsrechtlich definierten Zugangskriterien“
- ⇒ „Keine berufsrechtliche Körperschaft, der diese Berufsgruppe angehören muss“
- ⇒ „Weder ein eindeutiges Berufsbild“
- ⇒ „Noch eine besondere Qualifikation“

UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(Empfehlung im Rahmen der Staatenberichtsprüfung, 2015)

- ⇒ „Professionelle Qualitätsstandards einführen“

Betreuung muss Profession werden!

Betreuung ist ein bedeutsamer Betätigungsbereich, der nicht ‚irgendwie‘ geregelt sein darf

- ⇒ B. schützt die Menschenwürde in Situationen großer Verletzlichkeit.
- ⇒ B. trifft sensible Entscheidungen über Eingriffe in die Freiheitsrechte.
- ⇒ B. organisiert, plant und kontrolliert komplexe Unterstützungsprozesse.

Ein Beruf, der ein solch hohes Maß an Verantwortung zu tragen hat, muss auf festen Beinen stehen!

Deshalb fordern wir, Berufsbetreuung als Profession anzuerkennen!

Nutzen der Professionalisierung

- ⇒ Entwicklung berufseigener Wissensbasis
- ⇒ gemeinsames berufliches Selbstverständnis
- ⇒ Selbstbewusstsein der Berufsangehörigen
- ⇒ Fachlich / ethisch reflektiertes berufliches Handeln
- ⇒ Kontinuierliche und systematische Praxisentwicklung
- ⇒ Fachlich fundierte Zugangssteuerung
- ⇒ Sachgerechte Berufsaufsicht

Betreuung muss Profession werden!

Berufsangehörige sind selbst am besten in der Lage

- ⇒ die konkreten Anforderungen der beruflichen Praxis zu beurteilen.
- ⇒ die erforderliche Fachlichkeit aus der Praxis heraus zu entwickeln.
- ⇒ die berufsständischen Normen zu definieren.
- ⇒ die Berufsausübung zu beaufsichtigen.

Insofern erscheint die Kammer – und eine in diesem Rahmen geregelte Berufsaufsicht – ein sinnvoller Weg.

Betreuung als Kammerberuf

Sachgerechte Berufsaufsicht einer selbstbestimmten Berufsausübung.

Ziele

- ⇒ Gute Betreuung absichern
- ⇒ Betreuung als Beruf etablieren
- ⇒ Unabhängigkeit wahren

Auch: Betreuerkammer als Instrument des Verbraucherschutzes

- ⇒ Schutz der Bürger/innen vor unsachgemäßer Betreuung!

Aufgaben einer Betreuerkammer

- ⇒ Generell: Qualitätssicherung
- ⇒ Festlegung von Standards (Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte) und den Berufszugang
- ⇒ Verankerung, Durchsetzung und Sanktionierung einer Berufsordnung und einer Berufsethik
- ⇒ Festlegung und Überwachung der Standards der beruflichen Praxis
- ⇒ Sachgerechte Betreuungspolitik
- ⇒ Akkreditierung / Zertifizierung beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ⇒ Führung eines Berufsregisters
- ⇒ Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren und Kooperation mit der Verwaltung
- ⇒ usw.

Staatsrechtliche Perspektive

Verkammerte Berufe sind Vertrauensberufe:

- ⇒ Besonderes öffentliches Interesse
- ⇒ Vertrauen in die Berufsträger besonders wichtig

Berufsbetreuung:

- ⇒ Höchst bedeutsamer Betätigungsbereich
- ⇒ Betreuer nimmt öffentliche Fürsorge wahr
- ⇒ Betreuung berührt die grundrechtlich geschützten Interessen der jeweiligen Person
- ⇒ BGB: schwach ausgeprägtes Berufsbild, Eckpunkte eines impliziten Berufsrechts

Aus: Rechtsgutachten von Prof. Winfried Kluth bzgl. der Errichtung einer (Bundes-) Kammer für Betreuer

Staatsrechtliche Perspektive

„Ein eigenständiges Berufsrecht in Verbindung mit einer geschützten Berufsbezeichnung und einem Berufsregister erweist sich deshalb als bedeutsames Desiderat, das vor dem Hintergrund der vorstehend verdeutlichten Bedeutung der Betreuertätigkeit für den Einzelnen und das Gemeinwesens in der Nähe einer verfassungsrechtlichen Handlungspflicht zu verorten ist.“

Winfried Kluth 2018 - Auf dem Weg zu einer Berufsbetreuerkammer - Eckpunktepapier aus juristischer Perspektive

Vorleistungen des BdB

Verbandliche Qualitätssicherung

- ⇒ Berufsordnung, Qualitätsregister, Beschwerdestelle, Schiedskommission
- ⇒ Berufsfachliche Konzeptentwicklung: Betreuungs(case)management
- ⇒ Politisches Engagement für professionelle Maßstäbe / Rahmenbedingungen
- ⇒ Entwicklung von Leitlinien, Berufsethik und Standards

Aber: Begrenzte Wirkung der verbandlichen Maßnahmen und Instrumente ⇒ Freiwilligkeit!

Schritte zur Verwirklichung einer Kammer

Aktueller Stand

- ⇒ Konzeptionellen Vorarbeiten - weitgehend abgeschlossen
- ⇒ Gesetzentwurf liegt vor
- ⇒ Konkretes Berufsgesetz - in Vorbereitung

Umsetzungsschritte

- ⇒ Kurzfristiges Ziel: Betreuungsspezifisches Ausbildungsprofil
- ⇒ Im weiteren Schritt: eigenständige Ausbildung
- ⇒ Zukunftsmodell: Betreuung als Kammerberuf

Schritte zur Verwirklichung einer Kammer

Zwischenschritte

- ⇒ Betreuungspraxis sozialwissenschaftlich reflektieren
- ⇒ Anerkennung der verbandlichen Qualitätsinstrumente
- ⇒ Abbau de-professionalisierender Anreize
- ⇒ Zulassungskriterien allgemeinverbindlich definieren

Verkammerung und Professionalisierung

- ⇒ Kammer: Kompetenz zur Definition und Weiterentwicklung beruflicher Inhalte
- ⇒ Keine fremdbestimmten Zuweisungsprozesse
- ⇒ Beschleunigung Professionalisierung

Was noch bleibt

Offene Fragen

- ⇒ Verhältnis von Ehrenamt und Profession
- ⇒ Verhältnis von Berufsaufsicht und gerichtlicher Aufsicht
- ⇒ usw.

Eine Betreuerkammer hat zentrale Bedeutung für die Perspektive des Berufes!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!